

Hallo zusammen!

Schön, dass Sie da sind. Wir werden pünktlich starten!

Bitte beachten Sie folgendes:

Die Veranstaltung wird aufgezeichnet! Keine Angst, Sie werden nicht gesehen und nicht gehört.

Bitte stellen Sie Ihre Fragen immer im Chat an „alle“, damit die Fragen für alle sichtbar sind und auch im Anschluss der Veranstaltung zur weiteren Veranlassung zur Verfügung stehen.

Zweite Schulung zum Rahmenvertrag 2 und 3 Abrechnung bpa • Liga • LWV

am 07. Dezember 2022

bpa



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

LWVHessen

Rahmenvertrag 2 und 3 – Abrechnung

Tagesordnung

- Begrüßung und technische Einweisung
- Ziel und Inhalt der Veranstaltung
- Muster Gutschrift nicht erbrachte Leistungen der kompensatorischen Assistenz täglich
- Muster Gutschrift nicht erbrachte Leistungen der kompensatorischen Assistenz wöchentlich
- Pause
- Abrechnungsbeispiel besondere Wohnform
- Pause
- Abrechnungsbeispiel häusliches Umfeld
- Abrechnungsbeispiel häusliches Umfeld inkl. gesondert vorgehaltener Flächen
- Pause
- Hinweis auf Abrechnung Teilhabe am Arbeitsleben
- Weiterer Fahrplan, Termine etc.
- Abschluss

Schulung Abrechnung

Ziel und Inhalt der Veranstaltung

Rahmenvertrag 2 und 3 – Abrechnung

Ziel und Inhalt der Veranstaltung

Ziel der Veranstaltung heute ist, dass Sie eine möglichst konkrete Vorstellung zu den rahmenvertraglichen Regelungen der Abrechnung sowohl betreffend der Leistungen des Rahmenvertrags 2 (Teilhabe am Arbeitsleben) als auch der des Rahmenvertrages 3 (Soziale Teilhabe) erhalten.

Auch soll für Sie erkennbar werden, welche Rechenwege und Rundungen bei den in Rechnung zu stellenden Beträgen zu Grunde liegen, um etwaige Anpassungen in Ihren Abrechnungssystemen vornehmen zu können.

Nicht Gegenstand der heutigen Veranstaltung ist das Thema MASS und hier relevante Fragestellungen.

Uns ist bewusst, dass auch die heute Veranstaltung allein nicht ausreichend sein wird, alle konkreten Fragestellungen etc. zu beantworten, so dass wir planen, Anfang des II. Quartals 2023 weitere Veranstaltungen anzubieten.

Näheres dazu dann am Ende der Veranstaltung.

Schulung Abrechnung

Muster zur Gutschrift der nicht
erbrachten Leistungen der
Kompensatorischen Assistenz (KA)

Rahmenvertrag 2 und 3 – Abrechnung

Muster Gutschrift nicht erbrachte Leistungen der KA

Hinweis auf die rahmenvertraglichen Grundlagen

Nummer 6.1.2 regelt die Abrechnung der Kompensatorischen Assistenzleistungen (KA).

Dort wird im Absatz 3 ausgeführt, dass in den Monaten 11 und 12 der Leistungsbewilligung die Schlussrechnung in Form des Abzugs der nicht erbrachten Leistungen von den in diesen Monaten tatsächlich erbrachten Leistungen erfolgen soll.

Die Rahmenvertragspartner haben sich inzwischen aus Praktikabilitätsgründen darauf verständigt, eine abweichende Regelung anzuwenden.

Demnach sollen nicht erbrachte Leistungen im Monat 12 gutgeschrieben werden. Näheres dazu erläutern wir Ihnen später bei der Darstellung der konkreten Abrechnungsbeispiele.

Eine Anpassung des Rahmenvertrags wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Rahmenvertrag 2 und 3 – Abrechnung

Muster Gutschrift nicht erbrachte Leistungen der KA

Generell gilt, dass die beiden im Nachgang vorgestellten Muster keine verbindlichen Vorgaben sind sondern auch eigene Muster / Nachweise genutzt werden können, sofern diese die erforderlichen Inhalte berücksichtigen.

Hierbei gilt es, u. a. die Regelungen in Nummer 6.1.2 Abs. 4 des Rahmenvertrages 3 zu beachten: „**Der Schlussrechnung ist ein vom Leistungserbringer signierter Nachweis der tatsächlich erbrachten Leistungen als rechnungsbegründende Unterlage beizufügen.**“

Unsererseits wird die Verwendung der Muster empfohlen.

Siehe Hierzu Hinweis in der E-Mail, es erfolgt eine gemeinsame Bewertung in der AG der Eingliederungshilfekommission und Nachreichung im Januar 2023.

Rahmenvertrag 2 und 3 – Abrechnung

Muster Gutschrift nicht erbrachte Leistungen der KA

Auch gibt es nach wie vor noch einige zu klärende Fragen.

Zu beschließen ist z. B. noch, ob die Eintragung der erbrachten Leistungen in den Mustern wie die bewilligten Leistungen auch in gerundeter Form (also Halb-Stunden-Größen) erfolgt oder ob hier auch Eintragungen in kleinteiligerer Größe (z. B. 1,1 Stunden) möglich / erforderlich sind.

Diese und weitere Fragen werden wir in den Arbeitsgruppen der Eingliederungshilfekommission in den nächsten Wochen / Monaten noch klären und Sie entsprechend informieren.

Wir wechseln jetzt zur Ansicht / Erläuterung der konkreten Muster.

Pause

Schulung Abrechnung

Weiterer Fahrplan / Termine

Rahmenvertrag 2 und 3 – Abrechnung

weiterer Fahrplan / Termine

Bis Ende 2022: Übermittlung neue Adressnummern per Post.

Ende März 2023: Übermittlung des ab 01.07.2023 relevanten Leistungsumfanges für jede in Leistungsträgerschaft des LWV Hessen befindliche leistungsberechtigten Person.

Bereitstellung einer Berechnungsgrundlage für alle weiteren betreuten Personen (z. B. in außerhessischer Leistungsträgerschaft).

Anfang April 2023: weitere Austauschrunden zu Fragestellungen der Abrechnung, voraussichtlich als Videokonferenz (kein Webinar) und in kleineren Gruppen (ähnlich den Gruppen der Auftaktveranstaltungen Anfang 2022).

II. Quartal 2023: Möglichkeit zur Durchführung von Test-Abrechnungen. Genaueres hierzu wird in den Austauschrunden bekanntgegeben.

Austausch zu den MASS-relevanten Anpassungen.

Rahmenvertrag 2 und 3 – Abrechnung

kurzer Input zum Rahmenvertrag 1

Der Rahmenvertrag 1 (Kinder und Jugendliche) ist aktuell noch in Verhandlung.

Wie konkret dort die Abrechnungsregelungen aussehen werden und wo es Abweichungen zum Rahmenvertrag 3 (Soziale Teilhabe) geben wird, ist derzeit noch nicht abschließend bewertbar.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Regelungen bis Anfang Februar erarbeitet und geeint werden. Nähere Informationen erhalten Sie sodann über Ihren Spitzenverbände, ggf. wird es auch hier entsprechende Schulungsangebote geben.

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!